

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 02.02.2006 und des Rates am 21.02.2006 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2006/011/1)

Einwender: Bezirksregierung Münster, Raumordnung und Landesplanung, Von-Vincke-Straße 23 – 25, 48143 Münster

Stellungnahme vom: 24.01.2006

Anregung:

Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt für die Erweiterung eines vorhandenen Lebensmitteldiscounters, einer Verlagerung und Erweiterung eines bestehenden Textildiscounters, einer Ansiedlung eines Sonderpostenmarktes sowie der Ansiedlung einer Metzgerei im östlichen Teil der Ortslage Ostbevern die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Diese Planung war bereits Gegenstand eines Abstimmungsgespräches mit Vertretern der IHK Nordwestfalen und der Bezirksregierung Münster.

Entgegen den abgestimmten Verkaufsflächengrößen (max. 950 qm VK Lebensmittel, max. 550 qm VK Textildiscounter, max. 310 qm VK Sonderpostenmarkt und max. 350 qm VK Getränkemarkt) wird in der 27. Änderung nun eine zusammengefasste Verkaufsfläche für den Textil- und den Sonderpostenmarkt mit max. 860 qm dargestellt.

Diese Darstellung entspricht nicht dem Ergebnis der Abstimmung. Nach den vorliegenden Darstellungen ist hier die Ansiedlung eines Textilmarktes mit 860 qm VK *oder* eines Sonderpostenmarktes mit 860 qm VK möglich.

Den jetzt vorliegenden Darstellungen der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird somit aus landesplanerischer Sicht nicht zugestimmt.

Eine landesplanerische Zustimmung kann nur bei Einhaltung des Ergebnis der Abstimmung gegeben werden.

Abwägung:

Die Anregung der Bezirksregierung Münster wird zur Kenntnis genommen. Um z.B. die Ansiedlung eines Marktes mit 860 qm VK nur für Textilhandel oder 860 qm VK nur für Sonderposten zu verhindern, wird die Darstellung / Festsetzung in beiden Planentwürfen entsprechend angepasst. Eine Änderung der Begründung wird ebenfalls vorgenommen.